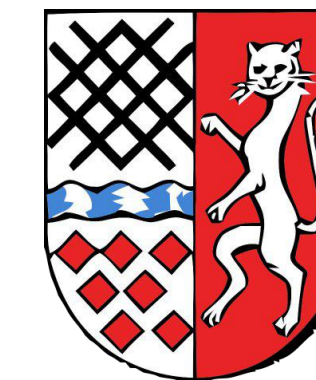


Gemeinde Kirchensittenbach im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Solarpark Wallsdorf"

Gemeinde Kirchensittenbach

Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach
Landkreis Nürnberger Land



Vorentwurf: 02.07.2024
Entwurf: 12.01.2026
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kirchensittenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Kirchensittenbach, den

- Bürgermeister Albrecht Klaus

- Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Kirchensittenbach, den

- Bürgermeister Albrecht Klaus

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchensittenbach, den

- Bürgermeister Albrecht Klaus

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik und Batteriespeicher (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.Nr. 234, 239, 240, 241, Gemarkung Wallsdorf und Fl.Nr. 1087, 1089, 1121, Gemarkung Treuf, jeweils Teilflächen.

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Ausgleichsflächen)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

BESTAND	PLANUNG	
		ACKER
		GRÜNLAND
		GÄRTEN IM AUSENBEREICH
		WALD

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

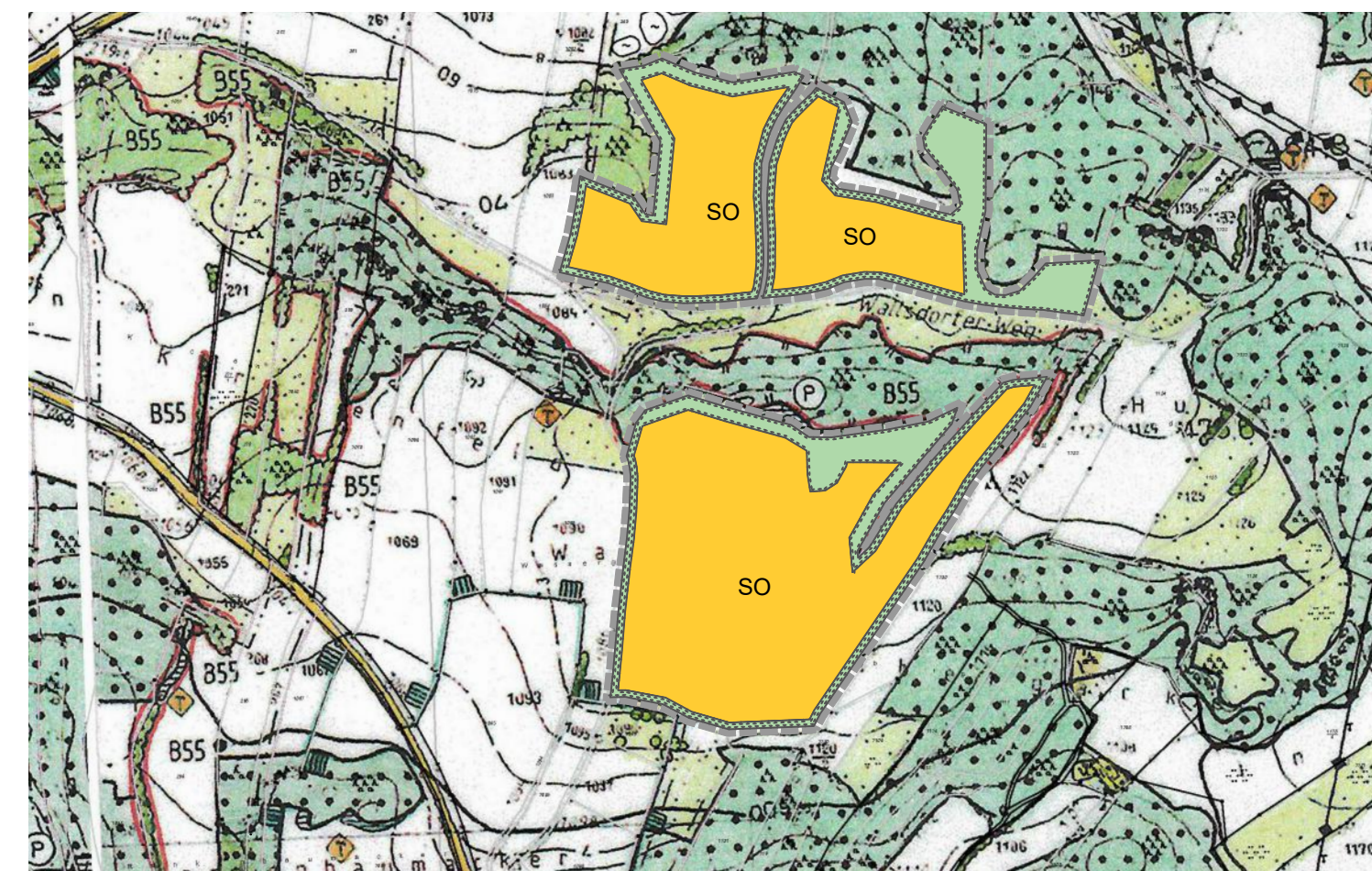
	GRENZE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	BIOTOP MIT NR. DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG BAYERN
	TROCKENFLÄCHEN NACH ART.13D BAYNATSchG
	HECKEN, FELDGEHÖLZ, UFERGEHÖLZ
	BEGRÜNUNG ENTLANG VON STRASSEN UND WEGEN
	PUFFERSTREIFEN AN TROCKENFLÄCHEN

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 12.01.2026

M1:5.000